

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-327 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.08.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Entwurf- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 "Biogasanlage Bobitz" der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ für das Gebiet: Gemeinde Bobitz, Gemarkung Dambeck Flur 1, Flurstücke- Nr. 20/4, 23/36, 20/7 (teilw.) - südlich des Betriebsgeländes der Milchviehanlage – Landhof Bobitz e. G. und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 wurde bereits im Jahre 2004 von der Gemeinde beschlossen. Die Biogasanlage wurde dann im Jahr 2005 errichtet und ist seit dem im Betrieb.

Am 15.02.2010 erfolgte die Beschlussfassung zur Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes mit der Zielstellung, Baurecht zur Errichtung eines Gärrestbehälters direkt neben der bestehenden Anlage zu schaffen. Der Neubau des Gärrestlagers ist notwendig um den Mehranfall an Gülle, der durch die Erhöhung des Tierbestandes um ca. 150 Milchkühe entstehen wird, zu verwerten.

Während des Änderungsverfahrens wurde festgestellt, dass der Ursprungsplan nicht rechtskräftig geworden ist. Auf Anregung der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis NWM, wird jetzt der Ursprungsplan mit dem Ergänzungsbereich, der zum Neubau des Gärrestlagers notwendig ist, in einen Geltungsbereich zusammengefasst. Nach Abschluss des Verfahrens erlangt somit auch der Ursprungsplan seine Rechtskraft.

Die Ausgleichsmaßnahmen der Ursprungsplanung werden in die Neufassung übernommen und durch die Maßnahmen, die durch den Neubau des Gärrestlagers erforderlich sind, ergänzt.

Anlage/n:

- Auszug aus der Planzeichnung
- Auszug aus der Begründung
(Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

20.09.2010
SI/09/GV09-42

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

25.08.2010

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-07

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ für das Gebiet: Gemeinde Bobitz, Gemarkung Dambeck Flur 1, Flurstücke- Nr. 20/4, 23/36, 20/7 (teilw.) - südlich des Betriebsgeländes der Milchviehanlage – Landhof Bobitz e. G. und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

